

## **1. Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor**

Version 4 vom 17.05.2024

### **I. Unser Verständnis von Nachhaltigkeit und Vermögensverwaltung**

Für uns bedeutet Nachhaltigkeit, dass wirtschaftlicher Erfolg mit sozialer und ökologischer Verantwortung im Einklang steht. Im Geiste unseres öffentlichen Auftrags handeln wir verantwortungsvoll gegenüber unserem Träger, dem Landkreis Böblingen, und unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lieferantinnen und Lieferanten sowie unserer Umwelt. Wir wollen dazu beitragen, dass die Menschen auch künftig in einer lebenswerten Region zu Hause sind.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass sie je nach der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie einen Erwerb von Anteilen an den beiden Strategiefonds IVV Strategie Ertrag bzw. IVV Strategie Dynamik oder auch andere einzeltitelbasierte Finanzinstrumente (Aktien, Renten, Zertifikate, Investmentfonds) vorsieht. Die Kreissparkasse Böblingen berät die Kapitalverwaltungsgesellschaft (LBBW-AM) bei der Zusammensetzung der beiden Strategiefonds als Fonds-Advisor. Die beiden Strategiefonds investieren sowohl in Investmentfonds als auch in Einzelwerte.

Verantwortungsbewusstes Investieren bedeutet für uns u.a. die Berücksichtigung von verschiedenen Kriterien, wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und Allgemein der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Verwaltung unserer Kundengelder. Die hauseigene Vermögensverwaltung stellt jedoch keine nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Sustainable Finance Disclosure Regulation (Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088) dar. Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen zudem nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

### **II. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung**

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Kreissparkasse Böblingen verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte. Dabei kann das Nachhaltigkeitsrisiko entweder ein eigenes Risiko darstellen oder auf andere Risiken einwirken und wesentlich zum Risiko beitragen, wie zum Beispiel Kursänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken oder operationelle Risiken.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsmerkmale werden grundsätzlich Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI) ist in dieser Vermögensverwaltung jedoch kein Bestandteil der Anlagestrategie. Es findet auch keine besondere Förderung ökologischer und sozialer Ziele in dem Sinne statt, dass die Verringerung oder Vermeidung nachteiliger Auswirkungen angestrebt wird.

Wir bieten klassische Vermögensverwaltungsstrategien ohne Nachhaltigkeitsmerkmale an. Dabei kommen zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken grundsätzlich bei alle Vermögensverwaltungsmandaten die folgenden Strategien zum Einsatz:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte und bei Investmentfonds direkte Investitionen in Aktien/Anleihen mit Tätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern;
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte und bei Investmentfonds direkte Investitionen in Aktien/Anleihen mit stark zweifelhaften (kontroversen) Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen;

Die o. g. Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit geächteten Geschäftsschwerpunkten oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research. Somit wird gewährleistet, dass die zuvor beschriebenen Strategien verfolgt werden können. Zusätzlich ermöglicht der Einsatz von MSCI ESG Research eine Überprüfung der Einhaltung der selbst gesetzten Richtlinien für die Investition in diverse Finanzinstrumente sowie für die verwalteten Portfolios.

Wir übernehmen somit die Datenmethodik des Datenanbieters MSCI ESG Research und verwenden für die Berechnung der ESG-Kennzahlen die Unternehmensbewertungen und das Research von MSCI ESG Research. Die folgenden Produkte von MSCI ESG Research werden u.a. für die Berechnung verwendet: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies, MSCI Business Involvement Screening Research, MSCI Climate Change Metrics und MSCI ESG Sustainable Impact Metrics. Für mehr Details bzgl. der Methodik verweisen wir gerne auf: <https://www.msci.com/esg-investing> fassen allerdings die wichtigsten Punkte zusammen:

- MSCI ESG Ratings bietet Forschung, Analysen und Bewertungen darüber, wie gut Unternehmen mit ökologischen, sozialen und Governance-Risiken und -Chancen umgehen
- MSCI ESG Controversies bietet Bewertungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen von Unternehmenstätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen auf Umwelt, Gesellschaft und/oder Unternehmensführung
- MSCI ESG Business Involvement Screening Research zielt darauf ab Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards (ESG) und -Restriktionen zuverlässig und effizient zu verwalten
- MSCI Climate Change Metrics unterstützt einschließlich der Messung und Berichterstattung über das Klimarisiko

- MSCI ESG Sustainable Impact Metrics: Es werden Unternehmen identifiziert, die derzeit Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die sich mit mindestens einer der großen sozialen und ökologischen Herausforderungen befassen, die in den UN-Nachhaltigkeitszielen definiert sind

Hinweis zur Verfügbarkeit von ESG-Informationen: Zum aktuellen Zeitpunkt veröffentlichen noch nicht alle potenziell investierbaren Unternehmen Daten über ihren ökologischen und sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form bzw. über MSCI ESG Research sind nicht zu allen investierten Unternehmen bzw. Finanzinstrumenten solche Daten verfügbar.

Die Sicherstellung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen ist durch interne Anweisungen bzw. durch die interne Nachhaltigkeitpolicy festgesetzt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig mindestens einmal monatlich statt.

#### Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte und bei Investmentfonds direkte Investitionen in Aktien/Anleihen mit Tätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt bei allen Vermögensverwaltungsmandaten Direktinvestments in Einzelwerte und bei Investmentfonds direkte Investitionen in Aktien/Anleihen im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern (ohne Umsatzschwelle, jegliche Verbindung):

- geächtete Waffensysteme

Erläuterung: Dies sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“), sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

#### Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte und bei Investmentfonds direkte Investitionen in Aktien/Anleihen mit stark zweifelhaften (kontroversen) Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt bei allen Vermögensverwaltungsmandaten Direktinvestments in Einzelwerte und bei Investmentfonds direkte Investitionen in Aktien/Anleihen im Falle nachfolgend definierter stark zweifelhafter (kontroverser) Geschäftspraktiken und/oder Verstoß gegen internationale Normen aus.

Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z. B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z. B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Dabei verwendet die Kreissparkasse Böblingen die Kontroversen-Einstufungen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research bezüglich der folgenden Themenfelder basierend auf 28 Indikatoren:

- Umwelt (u.a. Biologische Vielfalt, Toxische Emissionen & Abfall, Energie & Klimawandel Wandel)
- Sozial: Menschenrechte & Gemeinschaft (u.a. Menschenrechte, Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften),
- Sozial: Arbeitsrechte & Lieferkette (u. a. Arbeitssicherheit, Kinderarbeit, Arbeitsstandards in der Lieferkette),
- Sozial: Kunden (u. a. Datenschutz & Datensicherheit, Produktsicherheit & Qualität)
- Unternehmensführung (u. a. Bestechung & Betrug, Umstrittene Investitionen)

Die eben beschriebene Kontroverseneinstufung bildet laut MSCI Methodik die Grundlage für die Einhaltung der UNGC und OECD Richtlinien. Daher wird die Einhaltung der folgenden internationalen Normen über die MSCI ESG Daten überwacht, die somit auch die Kontroversen beinhalten:

- United Nations Global Compact Principles
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Unternehmen, bei welchen in einem der genannten Themenfeldern eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen oder ein Verstoß gegen eine der genannten internationalen Normen vorliegt, werden ausgeschlossen.

### **III. Auswirkungen auf die Rendite**

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung zur Verfügung stellt, haben. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite der Vermögensverwaltung haben kann.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Die Einhaltung der organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses überwacht bzw. überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Vermögensverwaltung berücksichtigt werden. Weitere Informationen über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen einbezogen werden, können Sie den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der Vermögensverwaltungen entnehmen.

#### **IV. Versionsänderungen**

##### Version 1: 30.06.2021

##### Version 2: 22.12.2022 – Änderungen zur Version 1

- Ergänzung einer Beschreibung, wie unser Verständnis von Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung ist
- Präzisierung der allgemeinen Nachhaltigkeitsbegrifflichkeiten
- Beschreibung der allgemeinen Strategien zum Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken
- Klarstellung, dass die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Böblingen keine nachhaltige Vermögensverwaltung i.S. Art. 8 oder Art. 9 SFDR ist
- Beschreibung der für die Kreissparkasse Böblingen relevanten Ausschlüsse sowie die Durchführung mithilfe eines Datenlieferanten inkl. Hinweis zum Kontrollprozess
- Ergänzung von Erläuterungen zu den Kontroversen nach MSCI ESG Research
- Ergänzung von Erläuterungen zu den internationalen Normen
- Ergänzung von Hinweisen zur aktuellen Datenlage und allgemeinen Verfügbarkeit von ESG Daten
- Konkretisierung der Hinweise bzgl. der Vergütungspolitik

##### Version 3: 19.06.2023 - Änderungen zur Version 2

- Detailliertere Darstellung und Verweis auf die Methodik des Datenanbieters inkl. Beschränkungen
- Klarstellung bzgl. der geächteten Waffen

##### Version 4: 17.05.2024 Änderungen zur Version 3

- Redaktionelle Anpassungen
- Ergänzung Hinweis: EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten
- Präzisierung zur Begrifflichkeit Nachhaltigkeitsrisiko
- Klarstellung bzgl. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene
- Ergänzung bzgl. Sicherstellung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen
- Ergänzung des Abschnittes: III. Auswirkungen auf die Rendite
- Farbliche Trennung der Abschnitte 1. und 2.

## **2. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik**

*Version 1 vom 30.06.2021*

### **I. Hinweise**

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Kreissparkasse Böblingen mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

### **II Versionsänderungen**

Es sind bisher keine Änderungen erfolgt.